

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

23. Jahrgang

1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Geschichtschreibung der ausgehenden Karolingerzeit*)

Von

Heinz Löwe

Innerhalb des geistigen Neubeginns, dem man gern den Namen der karolingischen Renaissance¹⁾ gibt, nahm auch die Geschichtschreibung einen sicheren Platz ein. Die Neuausbildung der Annalistik von kleinsten Anfängen bis zu den vollendeten Reichsannalen, die unter der Aufsicht der Erzkapläne geschrieben wurden; die Herrscherbiographien, deren erste, Einhards *Vita Karoli*, nach Form und Aussagekraft schon von den bald sich anschließenden Biographen Ludwigs des Frommen nicht mehr erreicht wurde; der Anlauf zur Weltchronistik, der unter Ludwig in der Chronik des Frechulf von Lisieux gipfelte; die vom römischen Papstbuch angeregte Kloster- und Bistumsgeschichtschreibung und schließlich die Hagiographie, bei der schon weithin der Gegenstand — die Heiligen

*) Vortrag, gehalten am 8. März 1967 in München bei der Jahrestagung der *Monumenta Germaniae Historica* und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Die Vortragsform wurde beibehalten. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluß des nächsten Heftes meiner Neubearbeitung des Wattenbach-Levison wurde kein ausführlicher wissenschaftlicher Apparat beigegeben, sondern nur die unmittelbaren Belege. Daß im Rahmen des Vortrags eine Vollständigkeit selbst nur in der Erwähnung einzelner Werke nicht erreicht werden konnte oder sollte, versteht sich von selbst. Zur allgemeinen Information sei verwiesen auf H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (1965).

¹⁾ Auf das terminologische Problem der „Karolingischen Renaissance“ kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. P. Lehmann, *Das Problem der Karolingischen Renaissance*, in: *I problemi della civiltà carolingia* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 1, 1954) S. 309—358; neu abgedr. in: ders., *Erforschung des Mittelalters* 2 (1959) 108—138; P. E. Schramm, *Karl der Große. Denkart und Grundauffassungen*. — Die von ihm bewirkte *Correctio* („Renaissance“), *HZ.* 198 (1964) 306—345, bes. 341, schlägt vor, „die von Karl dem Großen gesteuerten kulturellen Bemühungen“ künftig zu bezeichnen als die „karolingische *Correctio*“. Nicht aufgenommen wurde dieser Vorschlag von W. von den Steinen, *Der Neubeginn*, in: *Karl der Große* 2 (1965) 18 Anm. 16; D. Bullough, *Karl der Große und seine Zeit* (1966) S. 99 ff., spricht von einer „Renaissance der Gelehrsamkeit.“

der vorangegangenen Missionsepoche — von den Impulsen zeugte, die von den Angelsachsen auf das geistige Leben des Frankenreiches und seine Geschichtschreibung ausgestrahlt waren; das sind — grob umrissen — die wichtigsten Beiträge der Geschichtschreibung zum geistigen Leben der karolingischen Zeit, das undenkbar wäre ohne die Herrscher, insbesondere die staatliche Leistung und das geistige Interesse Karls des Großen, undenkbar aber auch ohne den „Staat“, der als überpersönliche *res publica* schon in das geistige Blickfeld mancher Zeitgenossen zu treten begann. Wenn so dem Aufstieg des Reiches unter Karl und seiner Krise unter Ludwig der Aufschwung und die Entfaltung der Geschichtschreibung parallel gegangen waren, so ist auch die Frage historisch durchaus legitimiert, welche Stellung die Geschichtschreibung in der Zeit der Auflösung des Reiches seit dem Vertrag von Verdun 843 einnahm, in jener zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, der nach dem Aussterben der Karolinger im Osten und ihrem tiefen Absinken im Westen zu Beginn des 10. Jahrhunderts eine Nacht der Schriftlosigkeit und Überlieferungsleere folgte, auf die dann erst wieder die Geschichtschreibung der aufsteigenden Ottonenzeit ihr Licht zurückwarf. Bei dieser Frage geht es nicht um Literaturgeschichte und nicht einmal so sehr um Quellenkunde, sondern unmittelbar um die politische und gesellschaftliche Geschichte dieser Zeit. Wir wollen versuchen, die historiographischen Gattungen, die Reichsannalen, die Herrscherbiographie, die Geschichtsdichtung, die lokale Kirchengeschichte und die Hagiographie, zu betrachten als ein Stück der Geschichte selbst, im Hinblick auf ihre zeitgeschichtliche Stellung, auf ihre Beziehung zu Königtum und Reich, Kirche und Adel, d. h. in ihrer Bedingtheit durch die Geschichte ihrer Zeit, die sie widerspiegeln. Wir halten uns dabei — trotz gelegentlicher Seitenblicke auf Italien — an das eigentliche Frankenreich, wobei wir immer wieder zwischen Ost- und Westfrankenreich zu differenzieren, aber auch die Zusammenhänge des alten fränkischen Kerngebietes zwischen Loire und Rhein zu beachten haben werden.

Keine andere Gattung der Geschichtschreibung hatte in so enger Beziehung mit dem Königtum gestanden wie die Reichsannalen, die seit den achtziger Jahren am Hofe — unter der mehr oder weniger strengen Aufsicht der Erzkapläne — bis zum Jahre 829 fortgeführt worden waren²⁾. Aber nur im westfränkischen Reich fand dieses Werk

²⁾ Vgl. dazu H. Löwe, in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2 (1953) 245—254; L. Malbos, *L'annaliste royal sous Louis le Pieux, Moyen-Age* 72 (1966) 225—233.

eine unmittelbare Fortsetzung in den sogenannten *Annales Bertiniani*³⁾. Die Berichte über die Jahre 830 bis 835 entstanden noch unter der Aufsicht, wenn nicht gar unter der Verfasserschaft von Ludwigs des Frommen Erzkaplan Fulco; seit 835 war der Hofkaplan Prudentius, der spätere Bischof von Troyes, zunächst noch für den alten Kaiser, nach der Reichsteilung für den westfränkischen König Karl den Kahlen tätig, bis nach seinem Tode mit dem Jahre 861 der Erzbischof Hinkmar von Reims die Arbeit fortsetzte —, nach einer Abschrift, die er von den Annalen des Prudentius genommen hatte. Bedeutungsvoll ist das Zusammenreffen dieses Verfasserwechsels mit dem Tod von Karls Erzkaplan Hilduin am Ende des Jahres 860; das Amt wurde zur Zeit Karls nicht wieder besetzt⁴⁾; der leitende Staatsmann der Folgezeit, der Welfe Hugo der Abt, dem eine zeitgenössische Quelle die *monarchia clericatus in palatio* zuschrieb⁵⁾, war formell jedenfalls nicht Erzkaplan und in diesen Notzeiten als Staatsmann und Heerführer viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß er sich um die Fortsetzung der Reichsannalen hätte kümmern können. So fehlte seit 860 die für diese zuständige Instanz⁶⁾; der Weg war frei, auf dem die bisherigen Königsannalen — bei unverändert weitem reichsgeschichtlichen Horizont — zu Annalen Hinkmars und d. h. zu einem vollkommenen Spiegel seiner Persönlichkeit und

³⁾ Jetzt zu benutzen in der Ausg.: *Annales de Saint-Bertin*, publ. pour la Société de l'Histoire de France par † F. Grat, J. Vielliard et S. Clémencet, avec une introduction et des notes par † L. Levillain (1964); zur Abgrenzung der einzelnen Teile und ihrer Verfasser vgl. ebd. S. V—XVI.

⁴⁾ J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH. 16, 1, 1959) S. 145 Anm. 211, 146.

⁵⁾ *Annales S. Columbae Senonensis* zu 882, MG. SS. 1, 104; ed. L.-M. Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne 1 (1850) 203; Fleckenstein, Hofkapelle 1, 163 f., folgt Ph. Grierson, Eudes I^{er} évêque de Beauvais, *Moyen-Age* 45 (1935) 194 f., wenn er Hugo als Erzkaplan betrachtet. Doch sollte das Fehlen des Titels nicht zu gering eingeschätzt werden; die Dinge waren offensichtlich in der Schwebe.

⁶⁾ Literarisch nicht uninteressiert war Karls Erzkaplan (840—855), Bischof Ebroin von Poitiers, der in seiner Eigenschaft als Abt von St.-Germain-des-Prés die Aufzeichnung der *Miracula S. Germani in Normannorum adventu* (845) *facta* veranlaßte (c. 1, MG. SS. 15, 10), die dann Aimoin mit einem anderen Bericht auf Befehl von Karls Erzkanzler Gozlin (867—879), des Abtes von St.-Germain-des-Prés, zusammenarbeitete (*Acta SS. Mai* 6, 796—805; Migne, PL. 126, 1027—1050). Beide traten als Anreger eines hagiographischen Werkes nur in ihrer Eigenschaft als Äbte von St.-Germain-des-Prés auf; dagegen ist ein Einfluß auf die *Annales Bertiniani* für Ebroin nicht nachweisbar, für Gozlin sogar abzulehnen. Zu ihren Ämtern: L. Perrichet, *La grande chancellerie de France* (1912) S. 464, 471 ff.

seiner politischen Anschauungen werden konnten⁷⁾. Nicht umsonst bricht dieses Werk im Todesjahr Hinkmars 882 ab.

Im Mittelreich Kaiser Lothars und seiner Söhne ist es zur Abfassung von Reichsannalen unter dem Einfluß des Hofes überhaupt nicht erst gekommen; die sogen. Xantener Annalen — in ihrem ersten, bis in die 60er Jahre reichenden Teil am Niederrhein und wahrscheinlich von Ludwigs des Frommen ehemaligem Hofbibliothekar Gerward verfaßt, dann von einem anderen Verfasser in Köln bis 873 fortgesetzt⁸⁾ — sind trotz ihres weiten Blickfelds nicht als Reichsannalen in diesem strengen Sinne zu betrachten. Auch der karolingische Hof in Italien hat keine Reichsannalen inspiriert. Die Angehörigen der fränkischen Führungsschicht, die die politischen und kirchlichen Schlüsselpositionen des italienischen Königreiches besetzt hielten⁹⁾, fühlten sich als Mieter im fremden Haus¹⁰⁾ und haben die charakteristische Form fränkischer Reichsgeschichtsschreibung dort nicht durchsetzen können. Dafür knüpfte man lieber an langobardische Königskataloge und an die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus an, d. h. an die Gattung der Volksgeschichtsschreibung, die bezeichnenderweise im Frankenreich damals nicht gepflegt wurde¹¹⁾. An Paulus Diaconus schloß sich bald nach 877 der Priester Andreas von Bergamo an, dessen *Historia* ein Zeugnis für die langsame und mühevollen Aussöhnung mit der fränkischen Herrschaft wurde; wenig später führte der Mönch Erchempert von Monte Cassino seine Geschichte der beneventanischen Langobarden bis 889 und umfaßte darin mit seinem Fremdenhaß die Franken ebenso wie die Griechen und Neapolitaner.

⁷⁾ Die Vorrede der oben Anm. 3 zitierten französischen Ausgabe S. XIV sagt deshalb mit Recht: „Ce sont des Mémoires en forme d'Annales, des Mémoires à la façon de Saint-Simon...“

⁸⁾ Gegen F. W. Oediger, *Analecta Xantensia*, Ann. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 144/45 (1946/47) 32 ff., vgl. H. Löwe, Studien zu den Annales Xantenses, DA. 8 (1950) 59—99; zu Oedigers Verteidigung (Noch einmal die „Annales Xantenses“, Ann. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 157, 1955, 181—190) vgl. meine Anzeige DA. 12 (1956) 574.

⁹⁾ E. Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774—962) (Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 8, 1960).

¹⁰⁾ Bischof Antonius von Brescia an Salomo II. von Konstanz zu Anfang 878, MG. Formulae Nr. 39 S. 421: *nos, habitatores Italiae vel potius inquilini...*; zur Interpretation G. P. Bognetti, *Pensiero e vita a Milano e nel Milanese durante l'età carolingia*, in: *Storia di Milano* 2 (1954) 719 f.; vgl. auch E. Besta, ebd. 2, 416.

¹¹⁾ Zum Folgenden vgl. H. Löwe, in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 4 (1963) 388, 403 f., 405 f., 437 ff.

So werden am Beispiel der Geschichtsschreibung auf dem alten Boden Italiens die Grenzen der Ausstrahlungskraft karolingischer Reichskultur deutlich.

Wieder anders lagen die Dinge im ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen. Er hat sich bemüht, im Aufbau seiner Hofkapelle an das alte kaiserliche Vorbild anzuknüpfen¹²⁾. Aber wenn hier schließlich der Notar und spätere Kanzler Hebarhard mit seiner „diplomatischen Minuskel“ den Bruch mit der alten karolingischen Urkundentradition herbeiführte¹³⁾, so ist es im Unterschied zum Westen von vornherein nicht zu einer bruchlosen Fortsetzung der alten Reichsannalen gekommen. Die ostfränkischen Reichsannalen, die sog. *Annales Fuldenses*¹⁴⁾, deren Entstehungsgeschichte noch keineswegs voll geklärt ist, knüpften nicht wie die westfränkischen einfach an ein Manuskript der alten Reichsannalen an; am Anfang stand vielmehr eine die Jahre 714 bis 838 umfassende Kompilation aus verschiedenen Quellen; zu diesen gehörten sicher die alten Reichsannalen bis 829, aber nicht die *Annales Bertiniani*, deren Benutzung man auf Grund recht schwacher Anklänge in den Jahresberichten 831—838 vermuten wollte¹⁵⁾. Deutet schon dieser kom-

¹²⁾ Fleckenstein, Hofkapelle 1, 165 ff.

¹³⁾ Fleckenstein, 1, 181—184, 186, 193; P. Kehr, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, Abh. Ak. Berlin, phil.-hist. Kl. 1932 Nr. 1, 21 ff.; ders., Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs des Deutschen, NA. 50 (1935) 73 ff.

¹⁴⁾ *Annales Fuldenses*, ed. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. in us. schol. (1891); Neudruck mit dt. Übers. von R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3 (1960) 20—177; dazu seien genannt ohne Anspruch auf Vollständigkeit: A. Rethfeld, Über den Ursprung des zweiten, dritten und vierten Teils der sogen. Fuldischen Annalen (Diss. Halle 1886); F. Kurze, NA. 17 (1892) 83—158; NA. 28 (1903) 663 ff.; NA. 36 (1911) 343—393; NA. 37 (1912) 778—785; S. Hellmann, Die Entstehung und Überlieferung der *Annales Fuldenses*, NA. 33 (1908) 695—748, NA. 34 (1909) 15—66, NA. 37 (1912) 53—65; ders., Einhard, Rudolf, Meginhard, ein Beitrag zur Frage der *Annales Fuldenses*, Hist. Jb. 34 (1913) 40—65; H. Wibel, Beiträge zur Kritik der *Annales regni Francorum* (1902) S. 249 ff.; ders., NA. 28 (1903) 684 ff.; E. E. Stengel, Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda, AUF. 5 (1914) 52 f., 151 f. (neu abgedr. in: ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte [Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Hessen u. Waldeck 26, 1960] S. 131—136).

¹⁵⁾ Kurze, NA. 17 (1892) 131 ff.; in seiner Ausgabe S. 26 Anm. 1 nahm er jedoch eine Zwischenstufe an; Hellmann, NA. 33, 735 Anm. 1, dachte an eine gemeinsame Quelle der *Annales Bertiniani* und *Fuldenses*; schon damit scheidet eine unmittelbare Benutzung der *Bertiniani* in den *Fuldenses* aus. L. Halphen, *Études critiques sur l'histoire de Charlemagne* (1921) S. 64 Anm. 2, hat die Annahme von aussagekräftigen Übereinstimmungen — m. E. mit Recht — überhaupt bestritten.

pilatorische Anfang mehr auf gelehrte Arbeit als auf die Praxis dessen hin, was man etwas pointiert das „historische Bureau“¹⁶⁾ der Hofkapelle nennen könnte, so besitzt weder diese Kompilation noch der zweite, selbständige Teil des Werkes von 838—863, der nicht ohne Widerspruch dem berühmten Lehrer Rudolf von Fulda zugeschrieben worden ist, Beziehungen zu den zeitgenössischen Erzkaplänen Ludwigs, dem Bischof Baturich von Regensburg und dem Abt Grimald von St. Gallen; sie wurden nicht einmal erwähnt. Dafür stand der zweite Teil deutlich in Verbindung mit Fulda und mehr noch mit Mainz. So wird man den Verfasser am besten unter den Klerikern des Erzbischofs von Mainz suchen. Dort, im Gebiet um die Mainmündung, einer Konzentration königlicher Pfalzen und Besitzungen, konnte er die Informationen für sein Werk leicht erhalten, ohne jedoch, wie seine mehrfache Berufung auf die *fama* als Quelle zu erkennen gibt¹⁷⁾, die Möglichkeiten der Hofkapelle unmittelbar zur Verfügung zu haben; hier konnte er die Beziehungen zu den *consiliorum regis conscii* pflegen¹⁸⁾, ohne selbst zu ihnen zu gehören. Als dann 870 der Mainzer Erzbischof Liutbert zum Erzkaplan ernannt wurde¹⁹⁾, scheint er mit der Fortführung des Werkes einen neuen Autor beauftragt zu haben, der, wie innere Gründe erkennen lassen, bis 864 zurückgreifend, die damals liegengebliebenen Annalen von 864 bis 887 fortführte und nach der Meinung von Hellmann auch den Anteil seines Vorgängers noch einmal überarbeitet hat²⁰⁾. Der neue Verfasser, der Mainz und seine Umgebung genau kannte und den Erzkaplan häufig erwähnte, äußerte sich höchst empört darüber, daß Karl III. 882 den Schwaben Liutward von Vercelli an Stelle Liutberts zum Erzkaplan ernannte und auf die alten Ratgeber seines Vaters nicht mehr hörte²¹⁾. Er fühlte sich also mehr als Kleriker des Erzbischofs von Mainz, denn als Mitglied der Hofkapelle. Tatsächlich wurden ja die

¹⁶⁾ Diesen Ausdruck gebraucht die oben Anm. 3 zitierte Ausgabe S. XII.

¹⁷⁾ Ann. Fuldenses 848, ed. Kurze, S. 37: *sicut fama vulgabat*; 850 S. 39: *ut fama est*. Es handelt sich hier um politisch bedeutsame Fragen, für die man in der Hofkapelle nicht auf Gerüchte angewiesen gewesen wäre.

¹⁸⁾ Zu 858 ed. Kurze, S. 50: *quod longe aliter esse, quam se vulgi fert opinio, cuncti consiliorum regis conscii veraci sermone testantur*.

¹⁹⁾ Fleckenstein, Hofkapelle 1, 176—178.

²⁰⁾ Ohne daß diese Frage hier entschieden werden soll, sei immerhin gesagt, daß die von Hellmann angeführten stilistischen Übereinstimmungen auch im Sinne Kurzes darauf zurückgeführt werden können, daß der Verfasser des 3. Teiles sich der Latinität des 2. Teiles anpaßte. Überdies handelt es sich hier um stereotype Wendungen, die für Verfassergleichheit nicht viel besagen.

²¹⁾ Annales Fuldenses Pars III. zu 882 S. 98.

Reichsannalen seit 882 wohl in Bayern im Einvernehmen mit der Politik Karls III. und seit 887 Arnulfs fortgesetzt, womit die Annalen Liutberts in das Dasein eines Sonderzweiges abgedrängt erscheinen. Wie weit Erzkapläne und Hofkapelle auf diese bis 901 und vielleicht sogar darüber hinaus²²⁾ fortgeführten, jedenfalls gut informierten bayerischen Reichsannalen Einfluß nahmen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, so interessant es sein mag, daß der Annalist der Jahre 882 bis 887 sich nicht an der Polemik gegen Liutward von Vercelli beteiligte und daß der Übergang Liutwards zu Arnulf im Jahre 887 immerhin eine Erklärung dafür bieten könnte, daß der Annalist die bis dahin Karl III. bewiesene Loyalität ohne weiteres auf Arnulf übertrug. Zusammenfassend wäre zu sagen: Während im Westen die Reichsannalen zunächst bruchlos die alten in der Hofkapelle geschriebenen Annalen fortsetzten, sich dann aber ganz von der Bindung an Kapelle und Hof lösten, wurde im Osten ein Neuanfang gemacht, und eine — allerdings mehr persönliche — Bindung an einen Erzkaplan, den Erzbischof von Mainz, kam erst 870 zustande. Sieht man aber von dem von persönlicher Verbitterung getragenen Sonderunternehmen der Annalen Liutberts in den Jahren 882 bis 887 ab, so ist die politische Rücksicht auf den König im Osten zu allen Zeiten stärker gewahrt worden als im Westen.

Die politische Haltung der Annalisten zeigte in Ost und West ein ganz anderes Gesicht. Hatte schon Prudentius gelegentliche Kritik an Karl dem Kahlen geübt²³⁾, so ließ Hinkmar vollends seinem Unmut die Zügel schießen, wenn der König und seine Nachfolger sich auf Bahnen bewegten, die er nicht billigte. Er kritisierte offen das Versagen der Reichsverteidigung gegenüber den Normannen²⁴⁾, die Verwüstungen,

²²⁾ Vgl. Hellmann, NA. 34 (1909) 18; Rau (s. oben Anm. 14) S. 4, S. 176 Anm. d.

²³⁾ Vgl. H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 3 (1957) 349; zur Ergänzung vgl. die Bemerkung von K. F. Werner über die Parteistellung des Prudentius (Welt als Geschichte 19, 1959, 165 Anm. 79), die meine Auffassung im Prinzip nicht berührt. Übrigens tadelte Prudentius zu 846 S. 52 ganz grundsätzlich die Nichtachtung bischöflicher Ratschläge.

²⁴⁾ Abzug der Normannen von St. Denis 865 S. 124: *sine contradictione cuiusquam*; das *sine conflictu* zu 866 S. 125 ist nach F. Lot, Moyen-Age 15 (1902) 398 Anm. 1, allerdings Ausfluß der „intention malveillante“ Hinkmars gegen Robert den Tapferen. — Einen sarkastischen Seitenhieb gegen den zu 866 S. 125 f. geschilderten Vertrag Karls mit den Normannen wird man sehen in dem kurz darauf folgenden Bericht S. 127 über das ungehinderte Schalten der Normannen im Ysselgau, „abgesehen davon, daß Lothar keinen förmlichen Vertrag mit ihnen schloß“. Zu 868 S. 151.

die Karls Truppen im eigenen Lande anrichteten²⁵⁾, die Vergabung von Klöstern an Laienäbte oder Unwürdige, die Verteilung von Kloostergut an weltliche Vasallen²⁶⁾, ganz allgemein also die Kirchenpolitik Karls²⁷⁾. Auf der Synode von Ponthion 876 und in seinen Annalen opponierte er gegen den von Karl im Sinne seines Kaisertums unterstützten päpstlichen Vikariat des Erzbischofs von Sens²⁸⁾. Der Politiker Hinkmar tadelte, daß Karl im Jahre 875 um des Kaisertums und Italiens willen sein von außen und innen bedrohtes und ungesichertes Reich sich selbst überlassen habe²⁹⁾. Der Annalist ließ zum Jahre 876 durchblicken, daß Karl besser daran getan hätte, den Normanneneinfall abzuwehren, als zur Eroberung des ostfränkischen Reiches aufzubrechen; er verwies auf den Friedenswillen Ludwigs des Jüngeren und sein durch Gottesurteil bestätigtes Erbrecht³⁰⁾. Bei Karls Niederlage zu Andernach sah er die Räuber von der im Alten Testament für sie vorgesehenen Strafe betroffen³¹⁾. Mit beißender Ironie stellte er fest, daß die Bestätigung der Kaisererhebung Karls durch die Synodalbeschlüsse von Ponthion dem Kaiser bei Andernach nichts genützt habe, und ebenso ironisch sprach er von dem „großen Geschenk“³²⁾, das er im Jahre darauf in Gestalt römischer Synodalakten

²⁵⁾ Vgl. zu 861 S. 87 den Bericht über Karls Vorstoß gegen die Provence, bei dem freilich auch die grundsätzliche Mißbilligung dieses Unternehmens (vgl. den Brief an Gerhard von Vienne, MG. Epp. 8, 115 Nr. 142) mitspielt. Zu 866 S. 133: *Karolus ... depraedantibus suis loca per quae redierunt, iterum Romanam civitatem adit*. Zu 868 S. 141, S. 151; 875 S. 199.

²⁶⁾ Zu 862 S. 88 betr. St. Martin zu Tours; 866 S. 131 über Robert den Tapferen und Ramnulf, S. 132 über die Verleihung von St. Martin an Hugo und die Verteilung von Gütern der Klöster St. Vaast und St. Quentin *cum animae suae detrimento* an seine Vasallen.

²⁷⁾ Vgl. zur Übertragung des Erzbistums Bourges an Wulfad durch Karl *arbitratu suo* 866 S. 129.

²⁸⁾ Vgl. seine Schilderung zu 876 bes. S. 202.

²⁹⁾ *De fide Carolo regi servanda* c. 12, Migne, PL. 125, 967: *quoniam non oportuerat regem nostrum regnum istud, a paganis undique circumdatum, et intra commotum et non solidum, inconsulte dimittere ...*

³⁰⁾ Zu 876 S. 207: *Nortmanni ... Sequanam introierunt. Quod cum apud Coloniam imperatori nuntiatum fuisset, nil propter hoc a negotio quod coeperat immutavit*. Die im gleichen Jahresbericht ausgesprochene Anerkennung des Rechtes Ludwigs des Jüngeren ist um so bemerkenswerter, als das abschließende Urteil Hinkmars über diesen Herrscher zu 882 S. 245 vernichtend lautete: *inutiliter sibi et Ecclesiae ac regno uiuens*.

³¹⁾ Zu 876 S. 209: *Et impletum est dictum propheticum, ubi ait: „Qui praedaris, nonne et ipse praedaberis?“*

³²⁾ Zu 877 S. 215: *quia synodus anno praeterito apud Pontigonem hinc habita secus Andranacum nil profuit ...*; S. 214: *cuius* (scil. synodi) *exemplar isdem Adalgarius pro munere magno imperatori detulit*.

erhielt, welche die Bestätigung von Ponthion nochmals bekräftigten. Der Annalist Hinkmar tadelte schon zu 867, daß Karl seine Treue und seinen Einsatz für König und Reich nicht gewürdigt habe³³⁾, und nach Karls Tode verbreitete der Politiker eine Jenseitsvision, der zufolge der König in schwersten Fegfeuerqualen litt, da er dem guten Rat Hinkmars und anderer Getreuer nicht gefolgt sei³⁴⁾. Noch weiter ging Hinkmar gegenüber den jungen Nachfolgern Karls; den viel gefeierten Normannensieg seines Enkels Ludwig III. bei Saucourt (881) deutete er in eine Niederlage um, bei der die Normannen durch Gottes Hilfe gesiegt hätten³⁵⁾. Er tat dies, weil er mit Ludwig III. über die Frage der Bistumsbesetzung im Streit lag³⁶⁾. Aus all diesen Äußerungen des Annalisten Hinkmar sprach nicht nur persönliche Rancune, sondern ein politischer Wille, derselbe wie in seinen politischen Schriften, die ihn mit seinen Annalen bis in das letzte Jahr seines Lebens begleiteten. Hier sprach Hinkmar als Bischof, der der Kirche einen von königlichem oder adligem Einfluß freien Raum erhalten wollte³⁷⁾, und als Angehöriger des Kreises der weltlichen und geistlichen Großen, die schon seit Anfang der Regierung Karls des Kahlen dem König als selbstbewußte Partner in genossenschaftlicher Form entgegengetreten waren³⁸⁾, Anteil an der Regierung

³³⁾ Zu 867 S. 138: *Karolus autem, immemor fidelitatis atque laborum, quos pro eius honore et regni obtentu sepefatus Hincmarus per plures annos subierat*...

³⁴⁾ W. Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters, in: ders., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (1948) S. 242 f., über die *Visio Bernoldi*.

³⁵⁾ Zu 881 S. 244 mit Anm. 3.

³⁶⁾ G. Ehrenforth, Hinkmar von Reims und Ludwig III. von Westfranken, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 44 (1925) 65—98; H. G. J. Beck, *Canonical Election to Suffragan Bishoprics according to Hincmar of Reims*, *The Catholic Hist. Rev.* 43 (1957/8) 137—159.

³⁷⁾ Wenn Hinkmar zu 868 S. 152 an seinem Neffen Hinkmar von Laon tadelte: *amplius quam episcopalis grauitas postulat eundem regem contra se excitauit*, so wird damit deutlich, daß er einen gewissen Gegensatz zwischen bischöflicher Würde und Königtum als gegeben ansah. Diese Stelle und auch die Gesamtheit seiner Schriften sollte jedenfalls Hinkmar davor bewahren, nur als Exponent einer oppositionellen Adelsgruppe betrachtet zu werden.

³⁸⁾ P. Classen, Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches, *HZ.* 196 (1963) 1—35. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß Hinkmar zu 872 S. 186 Ludwig dem Deutschen vorwarf, der Kaiserin Angilberga die Rückgabe des im Vertrag mit Karl 870 erworbenen Teiles Lothringens zugesagt zu haben (zur Sache: E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2 [1960] 340): *sine consensu ac conscientia hominum quondam Hlotharii, qui se illi commendauerunt*. Ein Handeln des Königs ohne Einverständnis des Adels entsprach Hinkmars Vorstellungen nicht. Vgl. unten Anm. 41.

begehrend und gegenüber den königlichen Regierungshandlungen das Recht der Kritik und Kontrolle in Anspruch nehmend. Neben den Bischöfen und Äbten traten daher in Hinkmars Schilderung der Jahre nach Karls Tod die *primores regni* als eigenständige politische Gruppe hervor³⁹⁾, und der etwas spätere Annalist von St. Vaast gebrauchte in solchen Fällen sogar gelegentlich — übrigens in Übereinstimmung mit dem ebenso gelegentlichen Vorkommen in westfränkischen Königsurkunden — den später so inhaltsschweren Begriff der *principes regni*⁴⁰⁾.

³⁹⁾ Der Begriff *primores* taucht vor Hinkmar in den *Annales Bertiniani* 830—861 nur ganz selten auf; zu 830 S. 2 (*aliqui ex primoribus*) wird jedenfalls nicht die Gesamtheit der *primores* als handelnd eingeführt; zu 844 S. 46 (*primoribus interfectis*) sind nach Rau nur „die vordersten“, allenfalls nur die Anführer der betr. Truppe gemeint; zu 851 (im Capitulare von Meerssen c. 8 S. 63) sind *regnorum primores* genannt; doch hat Prudentius diese Wendung trotz der aktenmäßigen Anregung nur noch zu 858 S. 79 (*Burgundiae primoribus*), aber in landschaftlicher Beschränkung, aufgegriffen. Etwas häufiger, aber auch noch selten sprach er von *proceres* (851 S. 60: *communi procerum suorum consilio atque consensu*; 854 S. 68: *commendatis alternatim filiis, proceribus et regnis*; 856 S. 72: *proceres quondam Hlotharii*; 857 S. 75: *quidam procerum Karoli regis*; 858 S. 78: *Ludoici regis et procerum eius*), wenn er die Gesamtheit der Großen in den Teilreichen bezeichnen wollte. Doch gebrauchte er daneben Wendungen wie *comites pene omnes ex regno Karoli regis* (856 S. 72), *omnibus episcopis, abbatibus, comitibus ceterisque uiris potentibus* (858 S. 77) oder *comites ex regno Karli regis* (858 S. 78), mit denen er an der Amtsbezeichnung festhielt. Der eben zitierten Wendung zu 858 entsprach dann bei Hinkmar 862 S. 88: *Karolus episcopos et caeteros regni sui primores consulens*. Hinkmar führte die *primores regni* häufig an, zunächst als Berater und Helfer des Königs (862 S. 88, 91; 863 S. 96, 104: *primores Aquitaniae*; 864 S. 113; 865 S. 118 [2]; 866 S. 126; 867 S. 135: *primores Aquitaniorum*, S. 137; 868 S. 151; 869 S. 157, 167; 875 S. 199; 876 S. 206 f.; zu 877 S. 213 wird geschieden: *cum fidelibus eius et regni primoribus*), dann aber auch selbständig ohne oder gar gegen den König handelnd, z. B. 872 S. 188 (*primores Italiae*), 875 S. 199; 877 S. 216, 218: *regni primores tam abbates quam comites*, S. 219: *consensu omnium tam episcoporum et abbatum quam regni primorum ceterorumque qui adfuerunt*; 879 S. 235, 236; 882 S. 245, 249. Die Fuldaer Annalen kennen für das Ostfränkische Reich keine *primores regni* oder *principes regni*; sie beziehen diese Begriffe nur auf die einzelnen Stämme oder Landschaften und auf die anderen karolingischen Reiche.

⁴⁰⁾ B. v. Simson, *Annales Xantenses et Vedastini*, MG. SS. rer. Germ. in us. schol. (1909) zu 877 S. 41; zu 886 S. 60; vgl. dazu G. Tessier, *Recueil des Actes de Charles le Chauve* 1 (1943) 70 Z. 2 Nr. 27 von 843; Ph. Lauer, *Recueil des actes de Charles III. le Simple* (1949), S. 139 Z. 29 Nr. 63; S. 108 Z. 2, Z. 26 f. Nr. 49; die königliche Kanzlei, die auch von *principes nostri* und *primores regni* sprach (vgl. das Register bei Lauer), sah hier offensichtlich keine Bedenken. Bezeichnend, daß der Annalist von St. Vaast, gerade wenn er von Höhepunkten der fürstlichen Wirksamkeit handelte, einfach von den *Franci* sprach. So schilderte er die Herrschaftsteilung zwischen Ludwig III. und Karlmann zu 880 S. 47 folgendermaßen: *ibique Franci inter eos dividunt, dataque est pars Franciae et omnis Neustria Hludowico, Karlomanno vero Aquitania*

In den ostfränkischen Reichsannalen hat sich trotz gelegentlicher Kritik ein so selbständiger politischer Wille gegenüber dem Königtum nicht geäußert; die Polemik der Annalen Liutberts gegen Karl III., persönlicher Verärgerung weitgehend entsprungen, blieb eine Episode. Auch in der Darstellung des Geschehens traten geistliche und weltliche Große nicht in der gleichen Weise als selbständig wirkende Faktoren hervor wie bei Hinkmar, der den jungen König Ludwig den Stammler dringend ermahnte, sich an den Rat seiner Großen zu halten, und der in dieser Denkschrift die Geschichte der früheren Karolinger im Sinne einer idealen Partnerschaft von Königtum und Adel stilisierte⁴¹⁾. So spiegelte sich in der Reichsannalistik der strukturelle Unterschied zwischen dem Osten mit der relativ starken Bewegungsfreiheit des Königtums und dem Westen mit dem starken Gegengewicht von Hochadel und Episkopat, die dem König durch Krönungsversprechen und Fürstenspiegel bestimmte Grenzen zu setzen suchten.

Von hier aus rückt auch die Tatsache ins rechte Licht, daß die Gattung der Herrscherbiographie im Frankenreich keine Fortsetzung mehr fand. Es mag überraschen, daß gerade Karl der Kahle, der königliche Philosoph, den Heiric von Auxerre rühmte, dem so viele gelehrte Werke gewidmet worden waren⁴²⁾, keinen Biographen gefunden hat. Gewiß entsprach er seinem ganzen Habitus nach dem adligen Ehren-codex der Zeit weniger als etwa sein Bruder Ludwig; doch bleibt fraglich, ob dies der entscheidende Grund war. Selbst bei seinem scharfen Kritiker Hinkmar fehlten diese Töne⁴³⁾, die der ostfränkische Reichsannalist anschlug, wenn er den König noch feiger als einen Hasen

atque pars Burgundiae necnon et Gothia. — Aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist der Satz des erst später, aber auf Grund zeitgenössischer Quellen entstandenen *Sermo in tumulatione* SS. Quintini, Victorici, Cassiani, MG. SS. 15, 272, zum Normanneneinfall von 880: *Interim pagani . . . Franciam sine rege et principibus vacuum reperientes . . .* (wegen des Feldzuges gegen Boso).

⁴¹⁾ Vgl. die Denkschrift für Ludwig den Stammler, Migne, PL. 125, 983—990, bes. c. 2 u. 3 Sp. 985 über die Nachfolge Pippins und Karls des Großen; die aktuelle Beziehung auf den Konflikt zwischen Ludwig dem Stammler und einem großen Teil der *primores regni* nach dem Tode Karls des Kahlen ergibt sich aus c. 6 Sp. 986 und Ann. Bertiniani zu 877 S. 218. Man vergleiche dazu den die Großen überhaupt nicht in Betracht ziehenden Bericht der Ann. Fuldenses 876 S. 89 über die Herrschaftsteilung der drei Söhne Ludwigs des Deutschen.

⁴²⁾ R. R. Bezola, *Les origines et la formation de la littérature courtoise en occident (500—1200)* 1 (Bibl. Ecole des Hautes-Etudes 286, 1958), 195—213.

⁴³⁾ Von Karl III. heißt es freilich zu 882 S. 248: *concidit cor eius*.

schimpfte⁴⁴⁾. Bedenkt man aber, daß Biographen dieses Jahrhunderts wie Einhard oder der Astronomus ihren Helden als den idealen Herrscher darstellen wollten⁴⁵⁾ und daß ihre Werke daher manche Züge eines Königsspiegels annahmen, dann wird man verstehen, daß Männer wie Hinkmar nicht an die Biographie eines Königs herangehen mochten, an dem sie so viel auszusetzen fanden. Wieder stand es im Osten anders. Notker, der Dichter, von St. Gallen hat um 883 immerhin mit dem Gedanken gespielt, einmal über Ludwig den Deutschen zu schreiben⁴⁶⁾, und die Zeitgenossen getadelt, welche seine Taten bis dahin ungeschrieben gelassen hatten. Doch blieb es bei den *Gesta Karoli Magni*, in denen Notker dem dritten Karl das Vorbild nicht nur des großen Kaisers, sondern auch seines Vaters Ludwig vor Augen hielt⁴⁷⁾. Obwohl er dabei den Kaiser auf die brach liegenden Kräfte Arnulfs, des Sprossen aus dem Stamme Ludwigs⁴⁸⁾, hinwies und obwohl manche seiner Anekdoten ansatzweise den Charakter der Adelskritik⁴⁹⁾ tragen, blieb sein Bild der Größe Karls, ins Märchenhafte und Anekdotische gewandt, weitgehend unpolitisch. Ganz anders hat Hinkmar das Vorbild Pippins und Karls in seinen politischen Schriften — besonders in der Neubearbeitung

⁴⁴⁾ Ann. Fuld. 875 S. 85: *est enim lepore timidior*.

⁴⁵⁾ H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 2, 277, zu Einhard; ebd. 3, 338, zum Astronomus.

⁴⁶⁾ Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni imperatoris*, II 11, ed. H. F. Haefele (MG. SS. rer. Germ. Nova series 12, 1959) S. 70: *vita comite propitiaque divinitate votum habens plurima de eo scribere*; II, 16, S. 81. — Zu Notker vgl. jetzt H. F. Haefele, Studien zu Notkers *Gesta Karoli*, DA. 15 (1959) 358—392; W. von den Steinen, Zu Notkers *Gesta Karoli Magni*, Schweizer. Zs. f. Gesch. 11 (1961) 51—54; Th. Siegrist, Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den *Gesta Karoli* (Geist und Werk der Zeiten 8, 1963).

⁴⁷⁾ *Gesta Karoli* II, 10, 16, 17, 18, ed. Haefele S. 65 ff., 81, 87 f., 88 f.

⁴⁸⁾ *Gesta Karoli* II, 14, ed. Haefele S. 78.

⁴⁹⁾ *Gesta Karoli* I, 3, 4, II, 17, S. 4 ff., 86 f. Interessant auch der Satz II, 12, über die aufrührerischen Vasallen, gegen die vorzugehen Karl zögerte: *quia, si bene voluissent, magnum christianis munimen esse potuissent* (S. 73). Daß Notker natürlich den adligen Gesichtspunkt durchaus teilte, zeigte sich in seinem Wort (I, 8, S. 11), daß es sich nicht geziemt hätte, zwei Schüler Alcuins, Müllersöhne aus der *familia* des Klosters Bobbio, zu Bischöfen oder Äbten zu erheben. Die Kritik am Adel bedeutete nur, daß der Adel seinen Rang auch durch Leistung zu bekräftigen hatte. Hierher gehört seine Bemerkung (I, 18, S. 22) über das Bibelwort: *Si quis episcopatum desiderat, bonum opus desiderat*. *Sed vere vobis occulte fateor: quia magnus honor in eo, opus vero bonum nec minimum requiritur*, in der sich freilich auch mönchische Reserve gegenüber den Bischöfen äußert. Zur sozialen Zugehörigkeit der Familie Notkers vgl. R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forsch. zur oberrhein. Landesgesch. 7, 1958) S. 114 f.

der Schrift des Karlsvetters Adalhard über die Hof- und Reichsordnung — für ganz präzise gesehene politische Reformaufgaben der Gegenwart eingesetzt⁵⁰). Das Werk Hinkmars und das Notkers sind unmittelbare Zeitgenossen. Um so deutlicher lassen sie erkennen, wie viel mehr sich im Westen Geschichtsschreibung und Politik durchdrungen hatten als im Osten, der freilich die inneren und äußeren Probleme der Zeit noch nicht in dem Maße zu erleiden hatte wie der Westen.

Ein ähnliches Bild ergibt die lateinische Geschichtsdichtung. Im Osten feierte in den ersten Jahren König Arnulfs ein sächsischer Dichter, der die sogen. Einhardsannalen und Einhards Karlsvita in lateinische Hexameter brachte, den großen Karl, der seinem Stamm den christlichen Glauben gebracht hatte. In unerschütterlicher Anhänglichkeit an das karolingische Haus forderte er den heiligen Ahnherrn, Arnulf von Metz, auf, für seinen gleichnamigen Nachfahren einzutreten⁵¹). Fast um die gleiche Zeit aber wandte sich im Westen der Mönch Abbo von St. Germain-des-Prés der Zeitgeschichte zu mit seinem Gedicht über die Belagerung von Paris durch die Normannen in den Jahren 885/886 und über die Taten des Königs Odo bis 896. Der gelehrte Pedant, der mit seltenen Vokabeln prunkte und deshalb sein Werk zum besseren Verständnis gleich mit Glossen versah, schrieb einmal zu seiner literarischen Übung, andererseits aber zur Lehre für künftige Verteidiger und als Augenzeuge, der Wert darauf legte, als Poet nichts fingiert zu haben⁵²). Wenn er die Männer lobte, die das meiste für die Verteidigung der Stadt getan hatten, den Grafen — und späteren König — Odo und den

⁵⁰) Vgl. die Denkschrift für Ludwig den Stammler c. 2, 3, Migne, PL. 125, 985, über die Nachfolgefrage; c. 8, 987, gegen die *indebitas consuetudinarias exactiones, quae tempore Pippini, Caroli et Ludovici non fuerunt*, wozu die Ann. Bertiniani zu 869 S. 153 zu vergleichen wären: *cum aliis exeniiis, quae regnum illius admodum grauant*. Zu De ordine palatii vgl. H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 3, 317 Anm. 83; die neuere Diskussion (J. Schmidt, Hinkmar's 'De ordine palatii' und seine Quellen, Diss. Frankfurt/M. 1962; C. Brühl, DA. 20, 1964, 48—54; W. Metz, DA. 22, 1966, 272 f.) geht mehr um die Fixierung des Anteils Adalhards als um die politische Zielsetzung Hinkmars. — Die Auffassung Siegrists (oben Anm. 46) S. 145 vom didaktisch-politischen Gehalt der Gesta Karoli ist mit der unseren durchaus vereinbar, da es ihm um politische Wirksamkeit in einem sehr allgemeinen, didaktischen Sinne, nicht um konkretes politisches Handeln geht.

⁵¹) Poeta Saxo, De gestis Caroli magni imperatoris V, 135 ff., MG. Poet. Lat. 4, 58; B. Bischoff, Das Thema des Poeta Saxo, in: Speculum historiale. Festschr. f. J. Spörl (1965) S. 198—203.

⁵²) Abbon, Le siège de Paris par les Normands. Poème du IX^e siècle éd. et trad. par H. Waquet (Les Classiques de l'Hist. de France 20, 1942); vgl. besonders Abbos Widmungsbrief c. 2, ed. Waquet S. 4. Augenzeugenschaft wird betont I, 25, 595, 633, ed. Waquet S. 14, 60, 62.

Abt Ebohus von St. Germain-des-Prés, so ließ er doch keinen Zweifel daran, daß mehr als ihre Tapferkeit die Wunderkraft des hl. Germanus die Stadt gerettet habe⁵³). Das war nicht nur die übliche geistliche Stilisierung; vielmehr kannte Abbo, dessen Wille zu präziser Aussage nicht übersehen werden darf, nur zu gut das viele menschliche Versagen, das die Verteidigungskraft des Landes lähmte⁵⁴), trotz aller Heldentaten, die zu rühmen waren. Dieses Wissen stimmte ihn milde, als er das von anderen heftig getadelte Verhalten Karls III. vor Paris zu schildern hatte⁵⁵); es ließ ihn aber auch den Sturz des Kaisers kühl hinnehmen⁵⁶). Ungestört durch innere Bindungen an das karolingische Haus jubelte er auf, als mit Odo im Westen ein König erhoben wurde, dessen Tatkraft eine Besserung der Lage erhoffen ließ; er war empört, als er sich in dieser Hoffnung getäuscht zu sehen glaubte⁵⁷). Nicht weil er des Dichtens überdrüssig geworden war, sondern weil er keinen Stoff, keine großen Taten Odos mehr sah, beendete er sein Werk⁵⁸). Den Mangel an karolingischem Legitimitätsbewußtsein teilte er mit dem wenig späteren Annalisten von St. Vaast⁵⁹). Deutlicher als dieser sprach er seine Enttäuschung nicht nur über das Königtum, sondern auch über den Adel aus, dem letztlich die Sittenpredigt galt, mit der er die Francia aufforderte, ihrer alten Kräfte wieder Herr zu werden⁶⁰).

Selbst in der Zeit des Auseinanderlebens der karolingischen Teilreiche wurde die Weltchronistik weiter gepflegt. Man fühlt sich versucht, einen tieferen Sinn darin zu finden, daß die um 870 abgeschlossene Weltchronik des Erzbischofs Ado von Vienne⁶¹) und die 908 vollendete

⁵³) Abbos Widmungsbrief c. 3, ed. Waquet S. 4—6; zu den Wundern des hl. Germanus vgl. die Stellen bei Waquet im Reg. s. v. Germain, bes. II, 381 ff., S. 94, wo die Stadt Paris sagt: *Me quis poterat defendere, primas Hic nisi Germanus, virtus et amor meus omnis?*

⁵⁴) Vgl. die Frage an die Francia II, 596, S. 112: *Francia cur latitas vires narra, peto, priscas ...*; I, 200, S. 30: *fugiant omnes, heul nemo resistit*; I, 451, S. 48: *Incubuit morti, nullo sibi subveniente*.

⁵⁵) Abbo II, 330—342, ed. Waquet S. 90.

⁵⁶) II, 442 f., S. 98.

⁵⁷) II, 444—446, S. 98; II, 587 ff., S. 110.

⁵⁸) II, 615, S. 112.

⁵⁹) Vgl. Anm. 56; die Einstellung zu Karl dem Einfältigen: II, 567 ff., S. 108. Der Bericht der Ann. Vedastini für die Jahre 893—897, S. 73—79, steht eindeutig auf der Seite König Odos.

⁶⁰) II, 596 ff., S. 112.

⁶¹) W. Kremers, Ado von Vienne, sein Leben und seine Schriften (Diss. Bonn 1911); A.-D. v. den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising (1957) S. 126—128.

Chronik des Abtes Regino von Prüm⁶²⁾ auf dem Boden des einstigen Mittelreiches Lothars I. entstanden sind. Doch Ado war in Vienne ein Fremder; er stammte aus dem Gebiet zwischen Orléans und Sens. Sein Kloster Ferrières, geprägt von den Angelsachsen Alcuin und Sigulf, dann von dem berühmten Humanisten Lupus, hatte mit Prüm in enger Verbindung gestanden; Abt Markward von Prüm⁶³⁾ war aus der Schule von Ferrières hervorgegangen und mit Lupus befreundet; umgekehrt war Eigil, der Erzbischof der für Ferrières zuständigen Metropole Sens, aus Prüm gekommen⁶⁴⁾. Ado selbst hatte einige Jahre seines Lebens in Prüm verbracht⁶⁵⁾. So boten nicht die bald zerrissenen Bindungen des lotharischen Zwischenreiches, sondern die lebendigen Beziehungen der alten Francia zwischen Loire und Rhein den beiden Autoren die gemeinsame Grundlage, die sich in der Benutzung der gleichen annalistischen Quelle konkretisierte⁶⁶⁾. Der Generationsunterschied verbietet freilich einen Vergleich der beiden Werke. Ado, in dem weder von Normannen noch Sarazenen bedrohten Vienne, mit dem Übergang der Herrschaft an den Westfranken Karl voll einverstanden⁶⁷⁾, konnte sich in seinem Werk der Vergangenheit zuwenden⁶⁸⁾ und die Zeitgeschichte kurz abtun. Regino, mitten in den lothringischen Kämpfen der Zeit des letzten ostfränkischen Karolingers und von ihnen leidvoll berührt, legte gerade auf die Zeitgeschichte das größte Gewicht. Politisch zum Ostreich gehörig und Arnulf als den „natürlichen Herrn“ betrachtend, dem nach der Absetzung Karls III. eigentlich das Gesamtreich hätte folgen müssen⁶⁹⁾, umfaßte er mit seinem Blick die Francia von der Bretonengrenze⁷⁰⁾ im

⁶²⁾ H. Löwe, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit. Rhein. Vjbl. 17 (1952) 151—179; v. den Brincken, Weltchronistik S. 128—133; K. F. Werner, Zur Arbeitsweise des Regino von Prüm, Welt als Geschichte 19 (1959) 96—116.

⁶³⁾ Die Belege bei M. Manitius, Geschichte der lat. Lit. des MA. 1 (1911, Nachdr. 1959) 485.

⁶⁴⁾ Translatio S. Reginae c. 2, MG. SS. 15, 449; Miracula S. Reginae c. 4, SS. 15, 450.

⁶⁵⁾ Kremers, Ado von Vienne S. 9.

⁶⁶⁾ Kremers ebd. S. 11, 101 ff.

⁶⁷⁾ Ados positive Einstellung zu Karl: MG. SS. 2, 323; Kremers, Ado von Vienne S. 52.

⁶⁸⁾ F. Landsberg, Das Bild der alten Geschichte in mittelalterlichen Weltchroniken (Diss. Basel 1934) S. 33—36.

⁶⁹⁾ Reginonis Chronicon, ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1890) S. 129 zu 888: *iam non naturalem dominum prestolantur*.

⁷⁰⁾ Es ist das Verdienst von K. F. Werner (oben Anm. 62), die Quellengrundlage Reginos für diese Gebiete besser geklärt zu haben.

Westen bis zu den Babenbergern und Konradinern im Osten. Der adligen Welt, die er schilderte, trat er nicht wie Hinkmar als Staatsreformer, nicht wie Abbo als Sittenprediger gegenüber —, obwohl sein kanonistisches Werk zeigt, wie ernst er die ihm als Geistlichen gestellten Erziehungsaufgaben nahm. Nicht im Sittenverfall wie Abbo sah er die Ursachen des Niedergangs, sondern im Walten der „fortuna“, die als „Gottes Schaffnerin“ dem Menschen die Nichtigkeit aller irdischen Güter vor Augen führt, indem sie ihm zur Prüfung ihren Verlust auferlegt⁷¹). Das unabwendbare Schicksal als Gottes Willen hinnehmend, faßte er die Welt der Francia, die jetzt auseinanderfiel, noch einmal im historischen Rückblick zusammen.

Unmittelbarer noch als die Werke der Reichs- und Weltgeschichte waren die örtlichen Geschichtsschreiber, sofern sie an gefährdeten und nicht verteidigungsbereiten Orten wirkten, den äußeren Gefahren der Zeit ausgesetzt. Es kann hier nicht aufgezählt werden, wie aus den Gefahrenzonen oft gar keine oder nur kleinste Überlieferungstrümmer erhalten sind. Welchen Umfang die Überlieferungslücken annehmen konnten, zeigen wohl am anschaulichsten die Bischofslisten, die L. Duchesne für Gallien zusammengestellt hat⁷²). Hingewiesen sei nur darauf, wie die Bistums- und Klostergeschichtsschreibung unter der Normannennot abbrach. In dem von Bretonen und Normannen gleichermaßen gefährdeten Le Mans hörte die Bistumsgeschichte mitten in der Darstellung des Bischofs Aldrich († 857) auf und wurde erst im 11. Jahrhundert wieder aufgenommen⁷³). In dem zunächst kaum bedrohten Auxerre dagegen, das selbst noch flüchtenden Klostergemeinden Zuflucht bieten konnte und erst 886 die Brandschatzung des Klosters St. Germain durch die Normannen erlebte⁷⁴), verfaßten noch um 875 zwei Domherren, Rainogala und Alagus, mit Hilfe des berühmten Heiric eine bis 871 reichende Bistumsgeschichte; eine Fortsetzung fand dieses Werk freilich erst nach dem Ende der Normannenzeit in der Mitte des 10. Jahrhunderts, und diese zeugt dann bereits von dem Einfluß, den

⁷¹) Löwe, Regino S. 166.

⁷²) L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 1², 2², 3 (1907, 1910, 1915).

⁷³) Zu den *Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium*, ed. G. Bussone u. A. Ledru (*Archives hist. du Maine* 2, 1901), vgl. H. Löwe, in: *Wattenbach-Levison* 3, 346f.; R. Latouche, *Essai de critique sur la continuation des Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium*, *Moyen-Age* 20 (1907) 225—275. Erst bei der Korrektur wurde mir bekannt: W. Goffart, *The Le Mans Forgeries* (1966).

⁷⁴) W. Vogel, *Die Normannen und das fränkische Reich* (1906) S. 339.

Richard, der Begründer der burgundischen Herzogsgewalt, und sein Vizegraf Ragenard auf das Bistum gewonnen hatten⁷⁵). Dagegen endete die Arbeit an der Geschichte des Klosters Fontenelle in der Normandie — abgesehen von wenigen dürftigen Zusätzen — schon in den letzten Jahren Ludwigs des Frommen⁷⁶). Das Kloster, das sich 841 nur durch eine große Zahlung von den Normannen loskaufen konnte, 851 aber niedergebrannt wurde, und dessen Mönche endgültig seit 857 mit den Reliquien ihrer Heiligen in der Fremde eine Zuflucht suchten, konnte selbst nicht mehr Gegenstand historischer Darstellung sein. Doch zeichneten die Mönche die Wunder ihres Patrons, des hl. Wandregisilus, auch in diesen Zeiten auf⁷⁷), und noch nach 872 verfaßte einer von ihnen ein Annalenwerk, das — fragmentarisch für die Jahre 841—859 erhalten — insbesondere den Kämpfen mit Bretonen und Normannen gewidmet war⁷⁸). Nicht aus Mangel an geistiger Energie also fanden diese Kirchengeschichten ein Ende, sondern wegen der Erschütterung des inneren Gefüges der einzelnen Kirchen, die bewirkt wurde durch die normannischen Plünderungen, aber auch durch die starke Inanspruchnahme des Kirchengutes für den König und seine Vasallen.

Daher kann man auf dem Felde der H a g i o g r a p h i e einen ähnlichen Rückgang nicht feststellen. Die Not der Zeit konnte die kirchliche Organisation erschüttern und damit dem Kleriker die Lust und die Möglichkeit nehmen, sich mit ihr historisch zu beschäftigen. Für den Heiligen als den Helfer in der Not⁷⁹) und damit auch für den Hagiographen schlug gerade in solcher Zeit die große Stunde. Freilich wird man finden, daß das Schicksal der verschiedenen hagiographischen Gattungen, der Heiligenleben (Vitae) und der Translationsberichte sowie der mit beiden verbundenen oder auch selbständigen Wundererzählungen in Ost und West durchaus verschieden war.

⁷⁵) Gesta episcoporum Autissiodorensium, ed. L.-M. Duru (Bibliothèque hist. de l'Yonne 1, 1850) S. 309—509; über Richard und Ragenardus c. 42 S. 367 ff.

⁷⁶) H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 3, 343 ff.

⁷⁷) Miracula S. Wandregisili, MG. SS. 15, 406 ff.

⁷⁸) Fragmentum Chronici Fontanellensis, MG. SS. 2, 301 ff.; Neuausg. auf verbesserter hs.licher Grundlage: P. Dardel, Les premières annales de Fontenelle, in: Mélanges, Documents publiés et annotés par P. Dardel, H. de Frondeville et Dom J. Laporte (Société de l'Hist. de Normandie 15^e série, 1951) S. 63—91.

⁷⁹) Miracula S. Germani in Normannorum adventu facta c. 5, MG. SS. 15, 11: ...nullumque preter Deum ac beatissimum Germanum seu ceterorum sanctorum patrocinia, qui nos nostrumque defenderet monasterium, haberemus.

Die Gattung der Heiligenleben blühte im Ostreich mehr als im Westen⁸⁰). Das ist um so auffälliger, als der Westen sowohl wirtschaftlich als auch literarisch reicher war als der Osten. Im Osten konnte man immer noch an Heilige der jüngst vergangenen Missionsepöche anknüpfen, deren Viten noch zu schreiben, nicht nur zu überarbeiten waren. Der Mönch Ermenrich schrieb die *Vita Hariolfs*, des Gründers seines Klosters Ellwangen, und die des angelsächsischen Bonifatius-Schülers und Eremiten Sola. Mit der hl. Waldburga wandte sich Wolfhard von Herrieden gleichfalls dem Bonifatius-Kreis zu. Vom Rückgriff auf die Missionszeit zeugen auch die Viten der Friesen- und Sachsenmissionare Lebuin, Willehad und Liudger. Daneben fand man auch in der Gegenwart Heilige wie den irischen Mönch und Reklusen von Rheinau, Findan, dessen *Vita* noch im ausgehenden 9. Jahrhundert entstand⁸¹). Das zeitgenössische Bekehrungswerk im Norden bot berechtigten Grund, auch Ansgars und seines Bremer Nachfolgers Rimbert in Viten zu gedenken⁸²). Die adligen Frauenklöster Sachsens schufen sich ihre eigenen Heiligen und ihre Viten, wie die der Klausnerin Liutbirg⁸³) in Wendhausen, in deren Leben adlige sächsische Hausgeschichte — des Ostfalenführers Hessi aus der Zeit Karls des Großen — verwoben ist, und die der ersten Äbtissin von Gandersheim, Hathumod, in der das Haus der Liudolfinger seine erste Heilige verehrte⁸⁴). Aber darüber hinaus fehlte es an zeitgenössischen Heiligen und ihren Viten: von denen, die namentlich von Passau aus in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts die

⁸⁰) Dies sah schon W. Brüggemann, *Untersuchungen zur Vitae-Literatur der Karolingerzeit* (Diss. Münster 1957) S. 26 ff. — Eine Tübinger Dissertation über die karolingische Hagiographie unter sozialgeschichtlichem Aspekt, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Haltung gegenüber den unteren Schichten, ist in Vorbereitung.

⁸¹) MG. SS. 15, 502—506.

⁸²) *Vita Anskarii auct. Rimberto. Accedit Vita Rimberti*, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1884). Über die den Hagiographen besonders fesselnde visionäre Frömmigkeit Ansgars vgl. W. Lammers, *Ansgar — visionäre Erlebnisformen und Missionsauftrag*, in: *Speculum historiae. Festschrift f. J. Spörl* (1965) S. 541—558.

⁸³) *Das Leben der Liutbirg*, hrsg. von O. Menzel (MG. Dt. MA. 3, 1937); dazu ders., *Das Leben der Liutbirg, Sachsen u. Anhalt* 13 (1937) 78—89; ders., *Die „heilige“ Liutbirg*, DA. 2 (1938) 189—193; W. Grosse, *Das Kloster Wendhausen, Sachsen und Anhalt* 16 (1940) 45—75; E. E. Stengel, *Fuldaer Urkundenbuch* 1, 2 (1956) 409 f. Nr. 282.

⁸⁴) Agius, *Vita Hathumodae*, MG. SS. 4, 165—189; zum Vf. vgl. H. Beumann, *Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen* 30 (1952) 172—174, der klargestellt haben dürfte, daß Agius kein leiblicher Bruder der Hathumod war.

Mission in Mähren betrieben hatten — und zwar mit beachtlichem Erfolg —, ist niemand zum Gegenstand hagiographischer Darstellung geworden. Hier ist nicht an bloße Überlieferungslücken zu denken⁸⁵); die Verbindung der Heidenbekehrung mit der politischen Expansion hat wohl selbst für die Zeitgenossen eine gewisse Hemmung bedeutet, einen dieser tüchtigen Männer als Heiligen darzustellen. Vor allem haben die bekehrten Mährer, die — anders als vorher die Bewohner des rechtsrheinischen Germanien — ihre politische Unabhängigkeit vom Frankenreich im 9. Jahrhundert zu behaupten wußten, ihre Verehrung nicht den Missionaren aus Passau zugewandt, die gleichzeitig Träger des politischen Einflusses einer fremden Macht waren und schließlich verdrängt wurden. Wer gar, wie der gebildete und lebenskluge Bischof Ermenrich von Passau — selbst ein Hagiograph — dem griechischen Slawenlehrer Methodius mit der Reitpeitsche entgegengetreten war und deshalb schwerste Rügen des Papstes hatte hinnehmen müssen⁸⁶), war sicher nicht geeignet, Mittelpunkt einer Heiligenvita zu werden.

Im westfränkischen Reich gab es noch weniger zeitgenössische Heiligenleben. Ausnahmen bildeten die — überdies nur in einer Kurzfassung des 16. Jahrhunderts erhaltene — Vita des Griechen Jacob⁸⁷), der nach einem Leben am byzantinischen Hofe und im Heiligen Lande schließlich vor 866 als Mönch in Bourges starb, oder die von Prudentius um 850 verfaßte Vita der hl. Maura⁸⁸). Handelte es sich hier um Heilige, die keineswegs im Zentrum des westfränkischen Lebens gestanden hatten, so führte die Vita des Bretonen Conwoion, des ersten Abtes des Klosters Redon, die den Hauptbestandteil der zwischen 868 und 875 verfaßten Klostergeschichte bildete, in die Sphäre des bretonischen Widerstands gegen die Frankenherrschaft und gegen die als Simonisten verschrieenen fränkischen Bischöfe⁸⁹). Randerscheinungen dieser Art vermögen das Bild der Rückwendung der westfränkischen Hagiographie in die Vergangen-

⁸⁵) Solche sind natürlich gerade auch für Passau anzunehmen, im Detail aber schwer festzulegen; aus der spätmittelalterlichen Geschichtschreibung hat noch jüngst Z. R. Dittrich, *Christianity in Great-Moravia* (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 33, 1962) S. 61—65, auf verlorene Passauer Annalen schließen wollen.

⁸⁶) MG. Epp. 7, 285 f. Nr. 22.

⁸⁷) Mabillon, *Acta SS. OSB. IV*, 2, 143 ff.; Auszug: Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 7, 382 f.

⁸⁸) *Sermo de Vita et morte gloriosae virginis Maurae*, *Acta SS. Sept.* 6, 275—278; Migne, PL. 115, 1367—1376.

⁸⁹) *Gesta Sanctorum Rotonensium*, ed. Mabillon, *Acta SS. OSB. IV*, 2, 193 ff.; MG. SS. 15, 455—459 (im Auszug).

heit und zur Neubearbeitung älterer Heiligenleben⁹⁰⁾ nicht zu beeinträchtigen. Wer mitten im Leben dieser Zeit stand, hatte wenig Aussicht, zum Rang eines Heiligen aufzusteigen. Galt dies schon von einem um das geistige und geistliche Leben seiner Erzdiozese so verdienten Mann wie Hinkmar von Reims, so konnten andere Bischöfe, die etwa in der Normannennot selbst zum Schwerte griffen, um ihre Gemeinde zu verteidigen, so hohen Maßstäben noch weniger entsprechen. Gewiß haben manche Zeitgenossen die bittere Notwendigkeit eingesehen, die hier waltete. Der Mönch Abbo hat den Grafen Odo und den Abt Ebolus gleichermaßen als Verteidiger von Paris gerühmt und kein Bedenken getragen, den kämpfenden Abt, den *fortissimus, Mavortius, Marcius* oder *bellicus abba*, dem unbesiegten Grafen durchaus gleichzustellen⁹¹⁾. Noch mehr rühmte — allerdings schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts — der Fortsetzer der Bistumsgeschichte von Auxerre den Bischof Gerannus als *vir heros pastorque eximius*, als *inexpugnabilis athleta*, der die Normannen auch ohne die Hilfe des Grafen schlagen konnte⁹²⁾. Im Kloster Fleury erzählte man, daß kein anderer als der hl. Benedikt dem Abt Hugo dem Welfen, dem bedeutenden Staatsmann und Heerführer des Westreiches, im Kampf gegen die Normannen helfend vorangeschritten sei⁹³⁾. Der Verfasser der *Miracula S. Bertini* wollte sogar wissen, daß bei der Verteidigung des Klosters 891 Gott selbst den Pfeil eines jungen Mönchs so gelenkt habe, daß er einen Anführer der Normannen traf, „obwohl dem Mönchsstand das Waffenhandwerk weder erlaubt noch gewohnt sei“⁹⁴⁾. Spürt man hier, mit welchen inneren Hemmungen das Auftreten von Geistlichen und Mönchen mit der Waffe in der Hand nur hingenommen werden konnte, so gab es auch Beurteiler, die derartiges kompromißlos ablehnten. Hinkmar von Reims kommentierte zu 882 den Tod des gegen die Normannen gefallenen Bischofs Wala von Metz mit dem Hinweis, daß dieser *contra sacram auctoritatem et episcopale*

⁹⁰⁾ Dieses Bild bei Brügge mann (oben Anm. 80). — Die Viten Ados von Vienne (Migne, PL. 123, 9—10, 10 f.) sind späte Machwerke; W. K r e m e r s, Ado von Vienne. Sein Leben und seine Schriften 1 (Diss. Bonn 1911) 60—69; O. H o l d e r - E g g e r, NA. 37 (1912) 333.

⁹¹⁾ Vgl. bes. Abbo I, 68, 94, 108, 242 ff., 601; II, 166, ed. W a q u e t S. 20, 22, 34, 60, 78; Abbo II, 436 ff., S. 98, machte bei Ebolus einen anderen Vorbehalt: *ni cupidus nimium lascivus*, während er seine militärische wie seine literarische Leistung, die ihn zu allem befähigt (*omnibus aptus*) hätten, voll anerkannte.

⁹²⁾ *Gesta episcoporum Autissiodorensium* I, 42, ed. D u r u S. 369.

⁹³⁾ Adelerius, *Miracula S. Benedicti* c. 41, MG. SS. 15, 499.

⁹⁴⁾ *Miracula S. Bertini* c. 10, MG. SS. 15, 515.

ministerium gehandelt habe⁹⁵); auch sein Verhältnis zu Abt Hugo dem Welfen blieb kühl. Zu viel Regelwidriges war in der Stellung dieses Mannes, der nach Hinkmar (864) zwar „der Tonsur nach ein Kleriker und nach dem Weihegrad nur ein Subdiakon“ war, „aber seinen Sitten und seinem Leben nach nicht einmal einem gläubigen Laien gleichkam“⁹⁶). Das Urteil war sicher ebenso einseitig wie situationsbedingt, und Heiric von Auxerre konnte — freilich in dem von dem Welfen geleiteten Germanuskloster — daran festhalten, daß Hugo „dem Namen und dem Amte nach“ Abt gewesen sei⁹⁷). Doch wenn er hinzufügte, daß Hugo „des großväterlichen Ruhmes eingedenk und der tatkräftige Erbe der väterlichen Macht und Rechtschaffenheit“ gewesen sei, dann zeigt diese Einordnung in die welfische Familientradition auch wieder, auf welche Grenzen in der Zeit adliger Parteikämpfe die allseitige Anerkennung eines solchen Mannes und seiner Leistung stoßen mußte. Die Rivalität der großen Familien⁹⁸) und die seit den Tagen des Bonifatius und der Kirchenreform Ludwigs des Frommen verfeinerte Auffassung des geistlichen Amtes verhinderten gemeinsam die hagiographische Darstellung eines der zweifellos tüchtigen und das Gebot der Stunde erfüllenden Bischöfe oder Äbte dieser Zeit. Man erinnert sich daran, wie noch zur Zeit des beginnenden ottonischen Reichskirchensystems Ruotger in seiner Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln, des Bruders Ottos des Großen, die reichskirchliche Vereinigung des weltlichen und geistlichen Aufgabenbereichs zu verteidigen hatte⁹⁹).

⁹⁵) Ann. Bertiniani zu 882 S. 247.

⁹⁶) Ann. Bertiniani zu 864 S. 111. Zu den zeitgenössischen Urteilen über Hugo vgl. F. Lot, BECh. 76 (1915) 510 Anm. 2, der die Einseitigkeit von Hinkmars Urteil nicht in Rechnung stellt.

⁹⁷) *Miracula S. Germani* II, 5, MG. SS. 13, 402, *Duru* 2 (1863) 161; während Lot a. a. O. hier „les éloges intéressés d'Héric“ sieht, findet J. Wollasch, *Das Patrimonium beati Germani in Auxerre*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hrsg. v. G. Tellenbach (Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 4, 1957) S. 207, „ein ausführliches, gewisse Reserven nicht verbergendes Lob“; zu den Reserven S. 210 f. — Sehr positiv urteilte Adelerius, *Miracula S. Benedicti* c. 41, MG. SS. 15, 499: ... *nisi Hugo nobilissimus abbas strenue rem publicam gubernans, cum armis, tum consiliis suis et virtute eius barbaricos conatus reprimendo, maximam ex eis manum premississet.*

⁹⁸) Darüber zuletzt die die bisherigen Forschungen zusammenfassenden Ausführungen von K. F. Werner, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls d. Gr.*, in: *Karl der Große* 1 (1965) 83—142, die methodisch und inhaltlich über die Zeit Karls hinausgreifen.

⁹⁹) H. Hoffmann, *Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem. Zur Interpretation der Vita Brunonis des Ruotger*, Rhein. Vjbl. 22 (1957)

Andererseits — sollte man meinen — hätte der Abwehrkampf gegen die heidnischen Normannen genügend Anlaß bieten können, einen der führenden adligen Herren als Heidenbekämpfer und Beschirmer der Kirche zum Gegenstand eines Heiligenlebens zu machen. Der Typus des geistlichen Adelsheiligen, wie er sich längst herausgebildet hatte¹⁰⁰), verlangte an sich nach der Ergänzung durch den weltlichen Herrn, der zum Heiligen wurde. Die Ansätze dazu waren vorhanden, seit Alcuin die Bemühungen seiner Zeit um die christliche Königsethik ergänzt hatte durch einen ersten Blick auf die den Adel angehenden Fragen christlicher Sittenlehre¹⁰¹). Dieser Adel, der unter den Impulsen der karolingischen Geistesbewegung sogar schriftstellernde Laien wie Einhard und Nithard hervorgebracht hatte und noch in der 2. Jahrhunderthälfte Gebildete in seinen Reihen sah, die beachtliche Bücherschätze besaßen¹⁰²), übernahm im zunehmendem Maße die Königsaufgaben des Kirchenschutzes und der Heidenbekämpfung. So ist es kein Zufall, daß gerade ein Angehöriger der höchsten Adelsschicht, der Markgraf Eberhard von Friaul, der Gemahl einer Tochter Ludwigs des Frommen, der im Jahre 854 die Reliquien des hl. Calixt in sein Familienkloster Cysoing in der Diözese Noyon¹⁰³) hatte überführen lassen, in dem noch vor 891 entstandenen Translationsbericht bereits Züge eines Heiligen erhielt. Ihm wurde nachgerühmt, daß er als *miles Christi* nicht träge und kalt im Glauben gewesen sei, sondern im Krieg gegen die heidnischen Slawen das Reich des Teufels verkleinert und das Haus der katholischen Kirche erweitert habe¹⁰⁴). Wenn er dabei als *miles Christi*, als *vir Dei* oder *vir Domini* bezeichnet wurde, so waren dies Epitheta, die auch für Heilige üblich waren¹⁰⁵).

31—55; F. Lotter, Die Vita Brunonis des Ruotger, ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung (Bonner Hist. Forschungen 9, 1958).

¹⁰⁰) K. Bosl, Der „Adelsheilige“. Idealtypus und Wirklichkeit, in: Speculum historiale. Festschr. f. J. Spörl (1965) S. 167—187; vgl. ferner Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 496 ff.

¹⁰¹) H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 2, 233 Anm. 244, über Alcuins De virtutibus et vitiis.

¹⁰²) P. Riché, Les bibliothèques de trois aristocrates laics carolingiens, Moyen-Age 69 (1963) 87—104.

¹⁰³) Das Kloster lag nach der Translatio S. Calixti Cisionium c. 4, MG. SS. 15, 420, in pago Tornacensi, aber, da das Bistum Tournai seit Ende des 6. Jahrhunderts aufgehoben war, in der Diözese Noyon. Die Korrektur an meiner Angabe (Wattenbach-Levison 4, 419 Anm. 136) durch N.-N. Huyghebaert, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. 43 (1965) 769, ist daher unberechtigt.

¹⁰⁴) Translatio S. Calixti c. 3, MG. SS. 15, 419.

¹⁰⁵) Ebd. c. 3 S. 419: *miles Christi*; S. 420: *vir Dei*; c. 5 S. 420: *vir Domini*.

Ähnlich sah sich Robert der Tapfere, der Begründer des Hauses der Capetinger, im Bericht des ostfränkischen Reichsannalisten zu 867 wegen seiner Bretonen- und Normannenkämpfe als ein *Machabaeus* der Gegenwart gefeiert, und dem Annalisten lag der Gedanke nicht fern, daß die Taten Roberts vollständig aufgezeichnet werden könnten¹⁰⁶). Warum dies dann doch nicht geschah, ergibt sich aus dem negativen Urteil Hinkmars von Reims, der in Roberts Kampfestod die Strafe Gottes dafür zu finden glaubte, daß Robert als Laienabt die Abtei St. Martin zu Tours besessen hatte¹⁰⁷). Es bedurfte erst der neuen, von Cluny auf die Adelswelt ausstrahlenden erzieherischen Impulse, um aus der Feder des großen Odo von Cluny die Vita eines Laienheiligen, des Grafen Gerald von Aurillac († 909), entstehen zu lassen, die freilich ebensosehr ein Adelsspiegel wie ein Geschichtswerk war¹⁰⁸).

Auch die Vita, die ihren Heiligen in der Vergangenheit suchte, konnte Gegenwartsakzente erhalten¹⁰⁹). So ist wohl frühestens in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts in die Vita des von Karl Martell verbannten Bischofs Eucherius von Orléans die zuerst 858 belegte Vision eingefügt worden, die Karl Martell wegen der Einziehung des Kirchengutes in die Hölle verwies¹¹⁰). Zwar durchzieht die Kritik am Verhalten der Karolinger in der Kirchengutsfrage das ganze 9. Jahrhundert, doch bleibt es bedeutsam, daß ein Reimser Kleriker wohl um 900 die Vita des von Karl Martell zeitweise vertriebenen Bischofs Rigobert schrieb und mit diesem Hinweis auf einen von einem Karolinger bedrängten Reimser Heiligen deutlich machte, wie weit der alte Ruf der Karolinger als Schirmherren der Kirche schon erschüttert war¹¹¹).

¹⁰⁶) Ann. Fuldenses 867 S. 66.

¹⁰⁷) Ann. Bertiniani 866 S. 131.

¹⁰⁸) Vita S. Geraldi, Migne, PL. 133, 639 ff.; C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1955) S. 78 ff.; J. Fechter, Cluny, Adel und Volk (Diss. Tübingen 1966) S. 54 ff.

¹⁰⁹) Grundsätzlich zu diesem Problem vgl. H. Rall, Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mittelalterlicher, namentlich mittellateinischer Schriftsteller (Eberings Hist. Studien 322, 1937).

¹¹⁰) W. Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des früheren Mittelalters, in: ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (1948) S. 240 f.

¹¹¹) W. Levison, in: Wattenbach-Levison 2, 168 Anm. 12, 249; E. Lesne, Moyen-Age 26 (1913) 325 Anm. 1; L. Levillain, Moyen-Age 51 (1941) 177 Anm. 149, hält erst Flodoard für den Verfasser. Zur historischen Beurteilung vgl. die Bemerkung von F. Prinz, Arbo von Freising und die Agilulfinger, Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 29 (1966) 587 f.

Neben den Heiligenleben stand eine beträchtliche Zahl von Translationsberichten. Ihr Charakter war freilich in Ost und West nicht unbedingt derselbe. Im Osten gab es die herkömmlichen Berichte über Reliquienübertragungen aus Gallien und Italien in die neuchristlichen Gebiete des rechtsrheinischen Germanien, insbesondere nach Sachsen¹¹²). Diese Translationen waren ein Teil der inneren Christianisierung, die der Bekehrungszeit folgte, des Aufbaues einer christlichen Kultur und dabei nicht zuletzt auch der Bemühungen des Adels um seine Eigenklöster. Gerade in Sachsen sieht man, welche letzten Endes auch politische Bedeutung für Land und Volk man dem Erwerb der Reliquien und ihrer wunderbaren Kraft zumaß. Als im Jahre 864 der Bischof Altfried von Hildesheim die Reliquien des hl. Marsus aus Auxerre in das von ihm gegründete Stift Essen übertragen ließ, da forderte ein Essener Kanoniker, offensichtlich ein Sachse, in einer Predigt das Sachsenland auf: „Freue dich und jubele, Sachsen, daß du einen solchen Patron erlangt hast“, und er sah den besonderen Grund zur Freude darin, daß Sachsen durch die Translationen nun den Schutz und die Wunderkraft von Heiligen gewinne, die eigentlich anderen Ländern gehört hätten¹¹³). Nur wenig spitzte ein Jahrhundert später der sächsische Geschichtschreiber Widukind von Corvey diesen Gedanken zu, indem er von der Übertragung des hl. Veit nach Corvey den Abstieg der Franken und den Aufstieg der Sachsen datierte, die aus Knechten zu Freien und aus Zinspflichtigen zu Herren vieler Völker geworden seien¹¹⁴).

Translationsberichte dieser Art kannte auch der Westen. Im Kloster Fleury schilderte der Mönch Adrevald die Überführung der Gebeine des hl. Benedikt aus dem zerstörten Monte Cassino und seine späteren Wunder auf dem breit ausgeführten Hintergrund einer Geschichte Italiens und des Westens seit den Langobardeneinfällen¹¹⁵). Das Reimser Kloster

¹¹²) Kl. H o n s e l m a n n, Die Annahme des Christentums durch die Sachsen im Lichte sächsischer Quellen des 9. Jhs., *Westfäl. Zeitschr.* 108 (1958) 201—219, fußt im wesentlichen auf der sächsischen Hagiographie, insbes. den Translationen; d e r s., Gedanken sächsischer Theologen über die Heiligenverehrung, *Westfalen* 40 (1962) 38—43.

¹¹³) Kl. H o n s e l m a n n, Eine Essener Predigt zum Feste des hl. Marsus aus dem 9. Jh., *Westfäl. Zeitschr.* 110 (1960) 199—221, bes. c. 8, 10, S. 212; d e r s., ebd. 108 (1958) 215 Anm. 33.

¹¹⁴) Widukind, *Res gestae Saxonicae* I 34, ed. P. H i r s c h u. H.-E. L o h m a n n (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1935) S. 48.

¹¹⁵) *Acta SS. Mart.* 3, 305—315; Migne, PL. 124, 909—948; Exc., MG. SS. 15. 474—497. Über die Einstellung des Vf. zur Reichsaristokratie vgl. unten Anm. 132.

Hautvillers erhielt 840 aus Rom die angeblichen Reliquien der hl. Kaiserin Helena, und im Auftrage Hinkmars verfaßte der Mönch Altmann ihre Lebensbeschreibung und den Translationsbericht¹¹⁶⁾. Die Echtheit der Reliquien war im Auftrag Karls des Kahlen durch Hinkmar eigens überprüft worden. So gut nun der Besitz der Helena-Reliquien in den politischen Gedankenkreis eines Herrschers paßte, der sich als „Neuen Konstantin“ akklamieren ließ und in seiner Herrschaftssymbolik griechisch-byzantinischem Vorbild folgte¹¹⁷⁾, so erstaunlich ist doch, daß Karl der Kahle diesen Reliquienschatz nicht in den Dienst der kirchlichen Repräsentation seines Königtums stellte und daß die Helena-Reliquien nicht den Weg in die Pfalz zu Compiègne fanden, die Karl im Jahre 877 mit der Errichtung eines Marienstiftes nach dem Vorbild Aachens glanzvoll auszugestalten suchte. Die Ursache dafür lag vermutlich in der intimen Feindschaft Karls mit Hinkmar von Reims, der seiner Kaiserpolitik seit 875 mit Skepsis gegenüberstand¹¹⁸⁾ und wohl auch kein Interesse daran hatte, die Erinnerung an die Kaiserin Helena allzu lebendig werden zu lassen, da diese eine Stütze der für Reims nicht ungefährlichen Primatsansprüche der Trierer Kirche bildete¹¹⁹⁾. So ging infolge der politischen Divergenzen zwischen Karl und seinem Erzbischof die sich hier bietende Möglichkeit großer staatssymbolischer Formgebung ebenso ungenutzt vorbei wie ihre angemessene hagiographische Fundierung.

Im übrigen gewann die Gattung der Translationsberichte im Westen eine neue, dem Osten in seiner anderen Situation fremde Bedeutung. Je verheerender die Normanneneinfälle sich auswirkten, die ein gequälter Zeitgenosse einmal mit der „Überschwemmung“ der römischen

¹¹⁶⁾ Vita S. Helenae imperatricis, Acta SS. Aug. 3, 580—599; Translatio ebd. 601—603 n. 10—17; über die Echtheitsprüfung vgl. den Bericht des Abtes Notcher: De translatione facta an. 1095, Acta SS. Aug. 3, 603; Bouquet 7, 380; zu Altmann vgl. E. Ewig, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, Trierer Zeitschr. 24/26 (1956/58) 153—158.

¹¹⁷⁾ Darauf verwies Ewig ebd. S. 156 Anm. 53.

¹¹⁸⁾ Vgl. oben Anm. 28, 29, 32.

¹¹⁹⁾ Ewig (oben Anm. 116) S. 157 Anm. 59 betont seinerseits die „geringe hs.liche Verbreitung der Vita Helenae in der Reimser Diözese“ und hält für möglich, daß sich wegen des Trierer Primatsanspruches „bei Hinkmar mit der Zeit Bedenken gegen den Helenakult in Hautvillers einstellten“. Übrigens erwähnt Hinkmar Helena in den Ann. Bertiniani 864 S. 106; bei Zusammenstößen in Rom zerbrach das von ihr gestiftete Kreuz: *crux mirabilis et ueneranda a sanctae memoriae Helena decentissime fabricata, in qua lignum uinificae crucis posuit et sancto Petro munere maximo contulit*.

Welt durch die Goten¹²⁰) verglich, desto mehr wurden die Heiligen selbst, d. h. ihre Reliquien als der kostbarste Besitz der Kirchen, gefährdet. So nahmen die vor den Normannen flüchtenden Mönche auch ihre Reliquien mit sich, und aus den Berichten über diese „Translationen“ wurde eine „Flüchtlingsliteratur“. So ging die Flucht der Mönche des hl. Philibert, die Ermentarius beschrieb, von der Insel Noirmoutier vor der Loiremündung nach Deas 836, nach Cunauld an der Loire 858 und nach Messay en Poitou (862), um schließlich 875 in Tournus an der Saône zwischen Chalon und Mâcon am Rande des westfränkischen Burgund, in einer Zone relativer Sicherheit, zu enden¹²¹). Dorthin führte auch der Weg der Mönche des hl. Maurus aus Glanfeuil und des hl. Viventius, der aus dem Kloster Gravio nahe der Atlantikküste zwischen Loire und Charente über Biarne schließlich nach Vergy südlich Dijon gelangte¹²²). Solche Translationsberichte ebenso wie die zeitgenössischen Wundererzählungen entstanden oft unter dem unmittelbaren Eindruck schreckensvoller Ereignisse; sie besitzen dann — vom mittelalterlichen Wunderglauben einmal abgesehen — einen hohen Wirklichkeitsgehalt. Die häufige Klage, daß die Normannen keinen wirklichen Widerstand fänden¹²³), verband sich gelegentlich mit verfassungs-

¹²⁰) *Miracula S. Vedasti* II, 2, MG. SS. 15, 399, über die Rückführung der Reliquien des Heiligen: *Videres totam florere provinciam et quasi post diluvium Getarum tripudiare Franciam.*

¹²¹) Vgl. Ermentarius, *De translationibus et miraculis S. Filiberti*, ed. R. Poupardin in: *Monuments de l'histoire des abbayes de St.-Philibert (Noirmoutier, Grandlieu, Tournus)* (Collection de Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 38, 1905) S. 19—70.

¹²²) Brief des Abtes Odo von Glanfeuil, MG. SS. 15, 462 f.; *Translatio Viventii*, Acta SS. Jan. 1, 804—814; über das feste Dijon als Zufluchtsort vieler Reliquien sagen die *Miracula S. Prudentii* II, 3, c. 39, Acta SS. Oct. 3, 361: *Proinde multa sanctorum corpora Divioni sunt invecta, utpote quod munitissimum et inexpugnabile prae caeteris videretur, et egregii ducis Burgundiae, Richardi nomine, ibidem commanentis metuenda longe lateque celebraretur potentia.* Weniger weit war der Weg des hl. Vedastus: *Sermo de relatione corporis beati Vedasti a Bellovaco*, MG. SS. 15, 402 ff., oder der des hl. Wandregisilus: *Miracula S. Wandregisili quae moderno tempore per eum operatus est Dominus*, SS. 15, 407 f.; zur Translation nach Chartres 885 ebd. S. 409.

¹²³) In diesem Zusammenhang ist auch Abbo (oben Anm. 54) zu vergleichen. Auch in der Annalistik ist die Klage häufig: z. B. *nemine ... resistente*, Ann. Vedastini 879 S. 44; 883 S. 54; 889 S. 67; 896 S. 78; Ann. Bertiniani 845 S. 49; 852 S. 64; Adrevald, *Miracula S. Benedicti* c. 33, MG. SS. 15, 495 Z. 13: *nulla scilicet bellica obviant manu*; *Miracula S. Germani* c. 3, MG. SS. 15, 10 f.: *Omnes enim principes bellatorum, qui ipsam incolebant terram, ... magis se ad fugiendum quam resistendum, nimia percussi formidine, preparabant*; c. 4 S. 11: *nemine resistente*; c. 12 S. 12.

geschichtlich interessantem Detail: bei der erfolgreichen Verteidigung von St. Bertin war man z. B. auf die nichtvasallitischen Freien angewiesen, weil alle Vasallen ihren Herren auf einen Feldzug außer Landes gefolgt waren¹²⁴). Mehr noch aber lassen diese Klagen eine allmählich um sich greifende Lähmung des Widerstandswillens, eine zunehmend defaitistische Stimmung verspüren. Schon in den 50er Jahren klagte Ermentarius¹²⁵), daß vor den Normannen alle die Flucht ergriffen, daß selten einer die Männer zur Verteidigung ihres Vaterlandes und ihrer Familien aufriefe: „So kaufen sie, in Untätigkeit erstarrt und untereinander streitend, mit Tributen zurück, was sie mit Waffen hätten verteidigen sollen, und das Reich der Franken wird zugrunde gerichtet“. Andererseits erschienen die adligen Herren, welche rücksichtslos Kirchengut an sich zu bringen suchten, den Hagiographen oft als ebenso schlimm wie die Normannen¹²⁶). Dann mußte auf die Hilfe der Heiligen nicht nur gegen die letzteren, sondern auch gegen die adligen Unterdrücker vertraut werden, und die Normannen erschienen in solchen Fällen als Vollstrecker des göttlichen Strafgerichtes nicht nur an den Sünden der christlichen Welt schlechthin, sondern ganz besonders an den adligen Herren¹²⁷). Dabei konnte es durchaus geschehen, daß derselbe Graf Manasses von Dijon, der Intimus Richards von Burgund, gefeiert wurde, weil er dem hl. Viventius zu Vergy ein neues Kloster baute¹²⁸), während ihn die Bistumsgeschichte von Auxerre unter die Kirchenräuber zählte¹²⁹). Die

¹²⁴) *Miracula S. Bertini* c. 8, MG. SS. 15, 513; auf diese Stelle verwies F.-L. Ganshof, *La Belgique Carolingienne* (1958) S. 74.

¹²⁵) Ermentarius, *De translationibus et miraculis S. Filiberti II*, praef., ed. Poupardin S. 62. — Ein Element der Resignation liegt auch in Wendungen über die Normanneneinfälle wie: *Deo permittente, flagitiisque exigentibus nostris* (*Miracula S. Wandregisili* c. 2, MG. SS. 15, 407); ähnlich *Miracula S. Remacii II* 1, ebd. S. 439; Adrevald, *Miracula S. Benedicti* c. 33, ebd. S. 495.

¹²⁶) Odo von Glanfeuil, *Miracula S. Mauri* c. 12, MG. SS. 15, 470 f.: *paganis deteriores*; Adrevald, *Miracula S. Benedicti* c. 21, MG. SS. 15, 489; *Gesta episcoporum Autissiodorensium* c. 42, ed. Duru 1, 368, heißt es von Bischof Gerannus: ... *quam pie vixerit, quantasque a prefato Ragenardo atque a barbarica Normannorum gente pro suo suorumque munimine persecutiones passus sit, saltem succincte expedire licebit*.

¹²⁷) Odo, *Miracula S. Mauri* c. 12, MG. SS. 15, 471, über Tod und Gefangenschaft adliger Herren durch die Normannen: *Per omnia benedictus Deus, qui tradidit impios*. Zum Gedanken der Sündenstrafe vgl. oben Anm. 125.

¹²⁸) *Vita Viventii*, ed. Bouquet, 9, 130 f.

¹²⁹) *Gesta episcoporum Autissiodorensium* c. 42, ed. Duru 1, 368 f.: ... *Manasses frater eius potentissimus omnibus tunc temporis Gallicanis divitibus ditior, cunctorumque consiliorum archanissimus perscrutator, unde et regibus et optimatibus cunctis usque ad extremos orbis cardines famosissimus, Narciacum villam in suos usus redigere non exhorruit*.

Einstellung zum Adel war also — je nach der Stellung der betreffenden Kirche, der Familien- und Parteizugehörigkeit des Hagiographen — verschieden; die Methoden adliger Herrschaftsbildung konnten in ihren Auswirkungen bald positiv, bald negativ empfunden werden. So wurde die Hagiographie auch in diesem Bereich der getreue Spiegel einer erschütterten Welt. Deutlicher als die knapp orientierenden Annalenwerke erfaßte sie das Schicksal des einzelnen Menschen, nicht nur des Adligen und des Geistlichen, sondern auch des kleinen Mannes, der armen Bäuerin, die im gläubigen Vertrauen den hl. Vedastus als ihren Rinderhirten betrachtete¹³⁰), oder des Knechtes, dem sein Herr die Erlaubnis, zur Heilung seines Augenleidens zum hl. Philibert zu pilgern, erst gab, als er aus dem Erblindeten keine Arbeitsleistung mehr herauspressen konnte¹³¹). Wenn sich in der Hagiographie in dieser Weise die Macht, aber auch der Machtmißbrauch und das Versagen des Adels manifestieren konnten, so war dies möglich, weil es in karolingischer Zeit noch eine Schicht von Freien unterhalb des Adels gab, die ihre Stimme in der Kirche trotz der beherrschenden Stellung des Adels noch zu Gehör bringen konnte, und weil die Vertreter der Kirche im Niedergang des Königtums keineswegs überall mit fliegenden Fahnen in das Lager des aufsteigenden Fürstentums übergegangen waren. Nicht jeder Hagiograph lebte so sehr in der Vorstellungswelt der Hocharistokratie wie jener Adrevald von Fleury, der in seinen *Miracula S. Benedicti* auch die Bedeutung der adligen Führungsschicht für die Herrschaftsbildung der Karolinger beleuchtete, mit höchster Empfindlichkeit auf die Wahrung des adligen Rechtes bedacht war und rückblickend Ludwig dem Frommen den Vorwurf machte, er habe durch sein Verhalten die Großen gezwungen, ihre Freiheit gegen ihn zu verteidigen¹³²). Daß sich gerade

¹³⁰) *Miracula S. Vedasti* auct. Haimino I, 6, MG. SS. 15, 398.

¹³¹) Ermentarius I, 74, ed. Poupardin S. 51: *Tunc dominus ejus cum nil servitii ex eo posset extorquere* . . .; etwas anders liegt der Bericht Wandalberts, *Miracula S. Goaris* c. 16, MG. SS. 15, 368, von der blinden und stummen Unfreien, die geheilt wurde und abermals erkrankte, nachdem der Herr sie wieder in seinen Dienst gezogen hatte, und die endgültige Heilung erst nach der Freilassung fand; offensichtlich die Vorstellung, daß die Heilskraft des Heiligen nicht dem Herrn zur Gewinnung einer Arbeitskraft dienen wollte. Ähnlich die Erzählung Wolfhards, *Miracula S. Waldburgis* c. 12, MG. SS. 15, 554.

¹³²) *Miracula S. Benedicti* c. 27, MG. SS. 15, 491: *Qua de re actum est, ut, dum imperator nobilitatem veteranorum deponendo insequitur, at hii memores pristinae virtutis defensare libertatem nituntur* . . .; kurz darauf folgt die von E. Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich* (1950) S. 236 Anm. 22, zitierte Stelle über die Verärgerung der *Francorum primores* durch die Heranziehung von Sachsen, Thüringern, Bayern und Alamannen;

in den Klöstern noch ein nichtadliges Element behauptete, zeigt ein drastischer Bericht aus Le Mans, nach dem eine Adelsfamilie einem jungen Verwandten, der zum Kanoniker bestimmt war, den Übertritt zum Mönchtum mit allen Mitteln auszureden suchte, da sie es nie mit Armen und Bettlern zu tun gehabt hätte¹³³). Und gegen alle sonst geltende Regel¹³⁴) konnte in Mainz der Priester Liutolf mit behaglicher Breite eine italienische Überlieferung wiedergeben, nach der der hl. Severus vom armen Wollweber zum Erzbischof von Ravenna aufgestiegen war¹³⁵).

Wir stehen am Ende unseres Überblicks über die Geschichtschreibung des ausgehenden 9. Jahrhunderts. Sie bestätigte — mit besonderer Deutlichkeit im Westen — Hinkmars Bild¹³⁶) eines von außen bedrohten, im Inneren erschütterten und ungefestigten Reiches, der Enttäuschung über die Schwäche des Königtums, aber weitgehend auch des Adels, dem neben großen Leistungen doch manches Versagen und eigennütziger Machtmißbrauch vorgeworfen werden konnte. Von solchen Äußerungen her versteht man es, daß manche Autoren trotz allen christlichen Gottvertrauens die Unabwendbarkeit des Niederganges ins Auge faßten. Sie erkannten ihn christlich als die von Gott verhängte Strafe für die Sünder und Prüfung für die Gerechten; aber sie gaben gelegentlich ihrer Auffassung antikisierende Form, indem sie vom Walten der *fortuna* sprachen, um die Hilflosigkeit des Menschen gegenüber dem verhängnisvollen Lauf der Geschichte auszudrücken. Es ist kein Zufall, daß solche Stimmen gerade im alten fränkischen Kerngebiet zwischen Loire und Rhein begegnen, in dem die inneren und äußeren Probleme des Reiches schärfer aufgebrochen waren als ostwärts des Rheines. Schon im Bruderkrieg nach dem Tode Ludwigs des Frommen hatte Nithard, der Geschichte schrei-

c. 18, S. 486 über die Heranziehung der Reichsaristokratie zur Beherrschung eroberter Gebiete und die Klage über das Aufsteigen Unfreier zum Grafenamt. Diese Klagen, die man nicht zu wörtlich nehmen darf, lassen immerhin die Empfindlichkeit der fränkischen Führungsschicht erkennen.

¹³³) *Narratio de monacho Cenomanensi ad canonicam vitam et habitum converso*, Migne, PL. 129, 1263—1268.

¹³⁴) Vgl. Brügge mann, Untersuchungen zur Vitae-Literatur, S. 92 f.; vgl. zu Notker oben Anm. 49.

¹³⁵) *Vita S. Severi* c. 4, MG. SS. 15, 291: *Nec mirandum, quod homo plebeius et idiota subito magister et doctor aecclesiae fieri potuit; nam dominus noster Iesus Christus non rethores, non philosophos, sed piscatores elegit et per universum mundum praedicare destinavit*. Der seit der Spätantike wohlbekannte, bildungsgeschichtlich bedeutsame Topos von den Rednern und Fischern gewinnt hier die früher in diesem Maße nicht gegebene Nuance des sozialen Aufstiegs.

¹³⁶) Vgl. oben Anm. 29.

bende Enkel Karls des Großen, das Gefühl gehabt, vom Wirbelwind der Geschichte und von der Fortuna umhergetrieben zu werden¹³⁷). Später hatte Heiric von Auxerre in der Widmung seiner poetischen Vita S. Germani Karl den Kahlen als philosophierenden König ebenso gelobt wie wegen seiner *virtus* und *sapientia*; dann aber war ihm die Bemerkung entschlüpft, er wisse wohl, daß das, was man heute „Staat“ (*res publica*) nenne, so sehr mit Gebrechen aller Art behaftet sei, daß weite Kreise mit Recht an einer Heilung verzweifeln, weil er weder durch *virtus* unterworfen, noch durch *sapientia* gelenkt werden könne; er machte also nicht Karl dem Kahlen persönlich einen Vorwurf — er besaß ja *virtus* und *sapientia* —, sondern er wies auf einen strukturbedingten, von Karl nicht mehr zu beeinflussenden Tatbestand hin¹³⁸). Nicht viel anders hat dann Regino von Prüm erklärt, zur Auflösung des Reiches nach der Absetzung Karls III. sei es gekommen, „nicht etwa, weil es den Franken an Fürsten gefehlt hätte, die durch Adel, Tapferkeit und Weisheit über die Reiche hätten herrschen können, sondern weil unter ihnen selbst die Gleichheit der Abkunft, der Würde und der Macht die Zwietracht steigerte, da niemand den anderen so überlegen war, daß die anderen sich dazu verstanden hätten, sich seiner Hoheit zu beugen. Denn viele zur Lenkung des Reiches geeignete Fürsten hätte Francien hervorgebracht, wenn die *fortuna* sie nicht im Wettstreit der *virtus* zu gegenseitigem Verderben gewaffnet hätte“¹³⁹). Diese Stimmen der Einsicht in die Grenzen des dem Menschen Möglichen unterscheiden die Geschichtschreiber der karolingischen Spätzeit am meisten von jenen Anfängen unter Karl und selbst noch unter Ludwig, in denen die Hochstimmung des Neubeginns und der Gedanke der Reform den Geist der Gebildeten beflügelten hatten.

¹³⁷) Nithard, *Historiae*, Vorreden zu Buch I, III, IV, ed. E. Müller (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1907) S. 1: *quanto me nostis eodem turbine, quo et vos, ... esse agitatum*; S. 27 f.; S. 39: *Sed quoniam me de rebus universis fortuna hinc inde iunxit validisque procellis moerentem vehit, qua portum ferar, immo vero poenitus ignoro*. Vgl. H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 3, 355.

¹³⁸) MG. Poet. Lat. 3, 428 f.: *subinde in spes optimas erigor eiusque saepe numero, quae ante nos dicta est, sententiae veritate repungor, felicem fore rempublicam, si vel philosopharentur reges vel philosophi regnarent. Quamquam non insciens sim eam, quae nunc respublica dicitur, usque adeo vitiorum omnium proluvie obsolevisse, ut de eius salute merito desperetur a pluribus, quod nec virtute subigi nec sapientia patitur moderari*.

¹³⁹) Reginonis *Chronicon* 888, ed. Kurze S. 129.